

**Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes
2. Änderung „Im oberen Lettenkies“**

Gremium:	öffentl./nichtöffentl.	Beschlussart:	Sitzungsdatum:
GR	öffentlich	Beschlussfassung	26.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes 2. Änderung „Im oberen Lettenkies“.

Sachdarstellung und Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchentellinsfurt hat in seiner Sitzung vom 25.02.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Im oberen Lettenkies“ gefasst und eine Veränderungssperre für diesen Bereich beschlossen.

Nach § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch tritt die Veränderungssperre nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern.

Die Fristverlängerung ist erforderlich, um die Planung in diesem Bereich weiterhin zu sichern, bis die Bebauung in dem noch unbebauten Teil abgeschlossen ist.

Das freie Grundstück in diesem Gebiet konnte inzwischen erworben und neu aufgeteilt an vier Firmen weiter veräußert werden.

Kirchentellinsfurt, 11.01.2023

Ute Mang, FB Bauen und Liegenschaften

Anlagen

- Planzeichnung Lageplan vom 16.02.2021
- Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre